Potenziell gefährdende Tätigkeiten

Werdende und stillende Mütter dürfen mit keinen Tätigkeiten beauftragt werden, die mit einer unverantwortbaren Gefährdung ihrer Gesundheit oder der ihres Kindes einhergehen können.

Dazu gehören u.a. mögliche Gesundheitsgefährdungen durch:

Gefahrstoffe

- Zytostatika
- KMR-Stoffe (kanzerogen, mutagen, reproduktionstoxisch) im Labor
- Narkosegase und Rauch-Aerosolen bei Operationen

Biostoffe

- Viren, Bakterien, Pilze
- bspw. bei Blutentnahmen, Injektionen, Umgang mit schneidenden oder stechenden Instrumenten während Operationen, Kontakt mit infektiösen Patienten oder infektiösem Material (Verdacht ausreichend)

Ionisierende Strahlen

- Nuklearmedizin
- Strahlentherapie
- Röntgenstrahlen im Kontrollbereich der Diagnostik

Körperliche Belastung bzw. mechanische Einwirkung

- ständiges Stehen von mehr als 4 Stunden (nach Ablauf des 5.
 Schwangerschaftsmonat)
- regelmäßiges Heben von Lasten über 5 kg
- gelegentliches Heben von Lasten über 10 kg
- Arbeiten mit erheblichem Strecken oder Beugen, mit dauerndem Hocken oder Bücken
- Tätigkeiten mit erhöhter Unfallgefahr (Verletzungen durch Tierbisse oder aggressive Patienten z.B. in der Psychiatrie)
- Nachtdienste und Arbeitszeiten von über 8,5 Stunden pro Tag